

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

der Ananda GmbH

## 1. Geltung, Vertragsabschluss

- 1.1 Die Ananda Projektmanagement- und Gesundheitsvorsorge GmbH (im Weiteren Ananda GmbH genannt) erbringt ihre Leistungen ausschließlich auf der Grundlage der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, selbst wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird.
- 1.2 Abweichungen von diesen sowie sonstigen ergänzenden Vereinbarungen mit dem Kunden sind nur wirksam, wenn sie von der Ananda GmbH schriftlich bestätigt werden.
- 1.3 Allfällige Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht akzeptiert, sofern nicht im Einzelfall ausdrücklich und schriftlich anderes vereinbart wird. Eines besonderen Widerspruchs gegen AGB des Kunden durch die Ananda GmbH bedarf es nicht.
- 1.4 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die ihr dem Sinn und Zweck am nächsten kommt, zu ersetzen.
- 1.5 Die Angebote der Ananda GmbH sind freibleibend und unverbindlich.

## 2. Leistungsumfang, Auftragsabwicklung und Mitwirkungspflichten des Kunden

- 2.1 Der Umfang der zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus dem Angebot oder einer allfälligen Auftragsbestätigung der Ananda GmbH. Eventuelle Beilagen gelten als integrierter Bestandteil zu diesen Unterlagen. Nachträgliche Änderungen des Leistungsinhaltes bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch die Ananda GmbH.
- 2.2 Alle Leistungen der Ananda GmbH (insbesondere alle Gesprächsvermerke, Protokolle, etc.) sind vom Kunden zu überprüfen und binnen zehn Werktagen ab Eingang beim Kunden freizugeben. Bei nicht rechtzeitiger Freigabe gelten sie als vom Kunden genehmigt.
- 2.3 Der Kunde wird der Ananda GmbH zeitgerecht und vollständig alle Informationen und Unterlagen zugänglich machen, die für die Erbringung der Leistung erforderlich sind. Er wird sie von allen Umständen informieren, die für die Durchführung des Auftrages von Bedeutung sind, auch wenn diese erst während der Durchführung des Auftrages bekannt werden.
- 2.4 Der Kunde ist weiters verpflichtet, die für die Durchführung des Auftrages zur Verfügung gestellten Unterlagen (Schriftstücke, Fotos, Logos etc) auf allfällige Urheber-, Kennzeichenrechte oder sonstige Rechte Dritter zu prüfen. Die Ananda GmbH haftet nicht wegen einer Verletzung derartiger Rechte. Wird die Ananda GmbH wegen einer solchen Rechtsverletzung in Anspruch genommen, so hält der Kunde die Ananda GmbH schad- und klaglos; er hat ihr sämtliche Nachteile zu ersetzen, die ihr durch eine Inanspruchnahme Dritter entstehen.
- 2.5 Soweit die Ananda GmbH Vorschläge und Empfehlungen unterbreitet, sind sämtliche Entscheidungen im Zusammenhang mit der Umsetzung solcher Vorschläge und Empfehlungen durch den Kunden selbst und in eigener Verantwortung zu treffen. Die Ananda GmbH kann auch Leistungen außerhalb des Firmensitzes des Kunden erbringen.

## 3. Fremdleistungen / Beauftragung Dritter

- 3.1 Die Ananda GmbH ist nach freiem Ermessen berechtigt, die Leistung selbst auszuführen, sich bei der Erbringung von vertragsgegenständlichen Leistungen sachkundiger Dritter als Erfüllungsgehilfen zu bedienen und/oder derartige Leistungen zu substituieren („Fremdleistung“).

- 3.2 Die Beauftragung von Dritten im Rahmen einer Fremdleistung erfolgt im eigenen Namen und auf Rechnung des Kunden. Die Ananda GmbH wird diesen Dritten sorgfältig auswählen und darauf achten, dass dieser über die erforderliche fachliche Qualifikation verfügt und erforderlichenfalls über die entsprechenden gesetzlichen Berechtigungen verfügt. Der Kunde wird seitens Ananda über Art und Umfang der Fremdleistungen, sowie über die durchführenden Unternehmen informiert.
- 3.3 Soweit die Ananda GmbH notwendige oder vereinbarte Fremdleistungen in Auftrag gibt, sind die jeweiligen Auftragnehmer keine Erfüllungsgehilfen der Ananda GmbH.

#### **4. Termine**

- 4.1 Angegebene Leistungsfristen gelten als verbindlich, sofern nicht ausdrücklich etwas Anderes festgehalten wird.
- 4.2 Verzögert sich die Lieferung/Leistung der Ananda GmbH aus Gründen, die sie nicht zu vertreten hat, wie z.B. Ereignisse höherer Gewalt und andere unvorhersehbare, mit zumutbaren Mitteln nicht abwendbare Ereignisse, ruhen die Leistungsverpflichtungen für die Dauer und im Umfang des Hindernisses und verlängern sich die Fristen entsprechend. Sofern solche Verzögerungen mehr als zwei Monate andauern, sind sowohl der Kunde als auch die Ananda GmbH berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.
- 4.3 Befindet sich die Ananda GmbH in Verzug, so kann der Kunde vom Vertrag nur zurücktreten, nachdem er der Ananda GmbH schriftlich eine Nachfrist von zumindest 15 Arbeitstagen gesetzt hat und diese fruchtlos verstrichen ist. Schadenersatzansprüche des Kunden wegen Nichterfüllung oder Verzug sind ausgeschlossen, ausgenommen bei Nachweis von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
- 4.4 Als Arbeitstage gelten Tage von Montag bis Freitag, soweit auf diese kein gesetzlicher Feiertag fällt.

#### **5. Vorzeitige Auflösung**

- 5.1 Die Ananda GmbH ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigen Gründen mit sofortiger Wirkung aufzulösen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn
- a) die Ausführung der Leistung aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, unmöglich wird oder trotz Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen weiter verzögert wird;
  - b) der Kunde fortgesetzt, trotz schriftlicher Abmahnung mit einer Nachfristsetzung von 14 Tagen, gegen wesentliche Verpflichtungen aus diesem Vertrag, wie zB Zahlung eines fällig gestellten Betrages oder Mitwirkungspflichten, verstößt.
  - c) berechtigte Bedenken hinsichtlich der Bonität des Kunden bestehen und dieser auf Begehren der Ananda GmbH weder Vorauszahlungen leistet noch vor Leistung der Ananda GmbH eine taugliche Sicherheit leistet;
  - d) über das Vermögen des Kunden ein Konkurs- oder Ausgleichsverfahren eröffnet oder ein Antrag auf Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen wird oder wenn der Kunde seine Zahlungen einstellt.
- 5.2 Der Kunde ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigen Gründen ohne Nachfristsetzung aufzulösen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn die Ananda GmbH fortgesetzt, trotz schriftlicher Abmahnung mit einer Nachfrist von 14 Tagen zur Behebung des Vertragsverstoßes gegen wesentliche Bestimmungen aus diesem Vertrag verstößt.

#### **6. Honorar**

- 6.1 Wenn nichts anderes vereinbart ist, entsteht der Honoraranspruch der Ananda GmbH für jede einzelne Leistung, sobald diese erbracht wurde. Die Ananda GmbH ist berechtigt, zur Deckung

ihres Aufwandes Vorschüsse zu verlangen. Ab einem Auftragsvolumen mit einem jährlichen Budget von € 25.000,-, oder solchen, die sich über einen längeren Zeitraum erstrecken ist die Ananda GmbH berechtigt, Zwischenabrechnungen bzw Vorausrechnungen zu erstellen oder Akontozahlungen abzurufen.

- 6.2 Das vereinbarte Honorar versteht sich als Netto-Honorar zuzüglich der Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe.
- 6.3 Alle Leistungen der Ananda GmbH, die nicht ausdrücklich durch das vereinbarte Honorar abgegolten sind, werden gesondert entlohnt. Alle der Ananda GmbH erwachsenden Barauslagen sind vom Kunden zu ersetzen.
- 6.4 Kostenvoranschläge der Ananda GmbH sind unverbindlich. Wenn abzusehen ist, dass die tatsächlichen Kosten die von der Ananda GmbH schriftlich veranschlagten um mehr als 10 % übersteigen, wird die Ananda GmbH den Kunden auf die höheren Kosten hinweisen. Die Kostenüberschreitung gilt als vom Kunden genehmigt, wenn der Kunde nicht binnen drei Arbeitstagen nach diesem Hinweis schriftlich widerspricht und gleichzeitig kostengünstigere Alternativen bekannt gibt. Handelt es sich um eine Kostenüberschreitung bis 10% ist eine gesonderte Verständigung nicht erforderlich. Diese Kostenvoranschlagsüberschreitung gilt vom Auftraggeber von vornherein als genehmigt.
- 6.5 Für alle Arbeiten der Ananda GmbH, die aus welchem Grund auch immer vom Kunden nicht zur Ausführung gebracht werden, gebührt der Ananda GmbH das vereinbarte Entgelt. Die Anrechnungsbestimmung des § 1168 ABGB wird ausgeschlossen.

## **7. Zahlung, Eigentumsvorbehalt**

- 7.1 Das Honorar ist sofort mit Rechnungserhalt und ohne Abzug zur Zahlung fällig, sofern nicht im Einzelfall besondere Zahlungsbedingungen schriftlich vereinbart werden. Dies gilt auch für die Weiterverrechnung sämtlicher Barauslagen und sonstiger Aufwendungen. Die von der Ananda GmbH gelieferte Ware (Unterlagen, Protokolle, Berichte, etc.) bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Entgelts einschließlich aller Nebenverbindlichkeiten im Eigentum der Ananda GmbH.
- 7.2 Bei Zahlungsverzug des Kunden gelten die gesetzlichen Verzugszinsen in der für Unternehmergeschäfte geltenden Höhe. Weiters verpflichtet sich der Kunde für den Fall des Zahlungsverzugs, der Ananda GmbH die entstehenden Mahn- und Inkassospesen, soweit sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig sind, zu ersetzen. Dies umfasst jedenfalls die Kosten zweier Mahnschreiben in marktüblicher Höhe sowie eines Mahnschreibens eines mit der Eintreibung beauftragten Rechtsanwalts. Die Geltendmachung weitergehender Rechte und Forderungen bleibt davon unberührt.
- 7.3 Im Falle des Zahlungsverzuges des Kunden kann die Ananda GmbH sämtliche, im Rahmen anderer mit dem Kunden abgeschlossener Verträge, erbrachten Leistungen und Teilleistungen sofort fällig stellen. Weiters ist die Ananda GmbH nicht verpflichtet, weitere Leistungen bis zur Begleichung des aushaftenden Betrages zu erbringen. Wurde die Bezahlung in Raten vereinbart, so behält sich die Ananda GmbH für den Fall der nicht fristgerechten Zahlung von Teilbeträgen oder Nebenforderungen das Recht vor, die sofortige Bezahlung der gesamten noch offenen Schuld zu fordern (Terminverlust).
- 7.4 Der Kunde ist nicht berechtigt, mit eigenen Forderungen gegen Forderungen der Ananda GmbH aufzurechnen, außer die Forderung des Kunden wurde von der Ananda GmbH schriftlich anerkannt oder gerichtlich festgestellt.

## **8. Eigentumsrecht und Urheberrecht**

- 8.1 Alle Leistungen der Ananda GmbH, einschließlich jener aus Präsentationen (z.B. Anregungen, Ideen, Entwürfe, Protokolle), auch einzelne Teile daraus, bleiben im Eigentum der Ananda GmbH und können von der Ananda GmbH jederzeit - insbesondere bei Beendigung des Vertragsverhältnisses - zurückverlangt werden, solange die vollständige Bezahlung aller Rechnungen noch nicht erfolgt ist. Der Kunde erwirbt erst durch Zahlung des Honorars das Recht der

Nutzung für den vereinbarten Verwendungszweck. Der Erwerb von Nutzungs- und Verwertungsrechten an Leistungen der Ananda GmbH setzt also in jedem Fall die vollständige Bezahlung der von der Ananda GmbH dafür in Rechnung gestellten Honorare voraus.

- 8.2 Für die Nutzung von Leistungen der Ananda GmbH, die über den ursprünglich vereinbarten Zweck und Nutzungsumfang hinausgeht, ist die Zustimmung der Ananda GmbH erforderlich. Dafür steht der Ananda GmbH eine gesonderte angemessene Vergütung zu.

## 9. Kennzeichnung

- 9.1 Die Ananda GmbH ist vorbehalten des jederzeit möglichen, schriftlichen Widerrufs des Kunden dazu berechtigt, auf eigenen Werbeträgern und insbesondere auf ihrer Internet-Website mit Namen und Firmenlogo auf die zum Kunden bestehende Geschäftsbeziehung hinzuweisen (Referenzhinweis).

## 10. Gewährleistung

- 10.1 Der Kunde hat allfällige Mängel unverzüglich, jedenfalls innerhalb von acht Werktagen nach Lieferung/Leistung durch die Ananda GmbH, verdeckte Mängel innerhalb von acht Werktagen nach Erkennen derselben, schriftlich unter Beschreibung des Mangels anzuzeigen; andernfalls gilt die Leistung als genehmigt. In diesem Fall ist die Geltendmachung von Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüchen sowie das Recht auf Irrtumsanfechtung aufgrund von Mängeln ausgeschlossen.
- 10.2 Im Fall berechtigter und rechtzeitiger Mängelrüge steht dem Kunden das Recht auf Verbesserung oder Austausch der Lieferung/Leistung durch die Ananda GmbH zu. Die Ananda GmbH wird die Mängel in angemessener Frist beheben, wobei der Kunde der Ananda GmbH alle zur Untersuchung und Mängelbehebung erforderlichen Maßnahmen ermöglicht. Die Ananda GmbH ist berechtigt, die Verbesserung der Leistung zu verweigern, wenn diese unmöglich oder für die Ananda GmbH mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden ist. In diesem Fall stehen dem Kunden die gesetzlichen Wandlungs- oder Minderungsrechte zu.
- 10.3 Es obliegt dem Kunden die Überprüfung der Leistung auf ihre rechtliche, insbesondere wettbewerbs-, marken-, urheber- und verwaltungsrechtliche Zulässigkeit durchzuführen. Die Ananda GmbH haftet nicht für die Richtigkeit von Inhalten, wenn diese vom Kunden vorgegeben oder genehmigt wurden.
- 10.4 Die Gewährleistungsfrist beträgt sechs Monate ab Lieferung/Leistung. Das Recht zum Regress gegenüber der Ananda GmbH gemäß § 933b Abs 1 ABGB erlischt ein Jahr nach Lieferung/Leistung. Der Kunde ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen Bemängelungen zurückzuhalten. Die Vermutungsregelung des § 924 ABGB wird ausgeschlossen.

## 11. Haftung

- 11.1 Die Ananda GmbH haftet dem Kunden für die ordnungsgemäße Erbringung der Leistung. Die Ananda GmbH hat ausschließlich für Schäden einzustehen, die die Ananda GmbH und alle von ihr eingesetzten Personen grob fahrlässig oder vorsätzlich verschulden. Weder die Ananda GmbH noch mit der Ananda GmbH verbundene Unternehmen, Vertreter, Subunternehmer, Geschäftsführer, Angestellte oder sonstige Mitarbeiter der Ananda GmbH haften für:
- i) Verluste oder Schäden, die dem Kunden aufgrund von Ansprüchen Dritter entstehen,
  - ii) entgangenen Gewinn, Verlust von „Good Will“, Datenverlust, entgangene Geschäftschancen und nicht realisierte Einsparungen,
  - iii) Begleitschäden, indirekte Schäden, Mangelfolgeschäden sowie
  - iv) für leicht fahrlässig verursachte Schäden.

11.2 Für den Fall grob fahrlässiger Schadenszufügung ist die Haftung der Ananda GmbH insgesamt der Höhe nach auf die vom Kunden an die Ananda GmbH bezahlte Vergütung, maximal jedoch mit fünfzigtausend Euro (€ 50.000,00) begrenzt.

11.3 Ansprüche aus oder in Zusammenhang mit der Zusammenarbeit verjähren spätestens ein Jahr nach Entstehung des Anspruchs.

## **12. Datenschutz**

12.1 Der Kunde erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die Ananda GmbH die vom Kunden bekannt gegebenen Daten (Name, Adresse, E-Mail, Kreditkartendaten, Daten für Kontoüberweisung) für Zwecke der Vertragserfüllung und Betreuung des Kunden sowie für eigene Werbezwecke automationsunterstützt ermittelt, speichert und verarbeitet. Der Auftraggeber ist einverstanden, dass ihm elektronische Post zu Werbezwecken bis auf Widerruf zugesendet wird.

12.2 Soweit die Parteien im Rahmen der Zusammenarbeit Zugang zu geschützten oder vertraulichen Informationen der jeweils anderen Partei ("Vertrauliche Informationen") erlangen, verpflichten sich die Parteien, diese vertraulichen Informationen ausschließlich zu Zwecken der Zusammenarbeit zu verwenden und nicht ohne schriftliche Zustimmung der jeweils anderen Partei gegenüber Dritten zu offenbaren. Die Ananda GmbH ist jedoch berechtigt, vertrauliche Informationen an verbundene Unternehmen weiterzugeben; überdies ist es jeder Partei gestattet, vertrauliche Informationen gegenüber ihren professionellen Beratern und ihren Versicherern zu offenbaren, die selbst zur Vertraulichkeit verpflichtet sind. Der Verpflichtung zur Vertraulichkeit unterliegen auch die vertraglichen Bedingungen der Zusammenarbeit. Jede Partei hat vertrauliche Informationen der jeweils anderen Partei vertraulich zu behandeln und hierbei zumindest diejenige Sorgfalt anzuwenden, mit der sie eigene Vertrauliche Informationen geheim hält, in jedem Fall jedoch eine angemessene Sorgfalt.

## **13. Anzuwendendes Recht**

Der Vertrag und alle daraus abgeleiteten wechselseitigen Rechte und Pflichten sowie Ansprüche zwischen der Ananda GmbH und dem Kunden unterliegen dem österreichischen materiellen Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

## **14. Erfüllungsort und Gerichtsstand**

14.1 Erfüllungsort ist der Sitz der Ananda GmbH. Bei Versand geht die Gefahr auf den Kunden über, sobald die Ananda GmbH die Ware dem von ihr gewählten Beförderungsunternehmen übergeben hat.

14.2 Als Gerichtsstand für alle sich zwischen der Ananda GmbH und dem Kunden ergebenden Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis wird das für den Sitz der Ananda GmbH sachlich zuständige Gericht vereinbart. Ungeachtet dessen ist die Ananda GmbH berechtigt, den Kunden an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu klagen.